

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 112/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	18.09.2008	TOP

öffentlich

Fachbereich: II
Sachbearbeiter: Herr Streit
Aktenzeichen: II S/Be
Datum: 04.09.2008

Bezeichnung

Festlegung einer Straßenbezeichnung im Ortsteil Vossenack

Sachverhalt:

Am 19.06.2008 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald dem Abschluss eines Erschließungsvertrages nach § 124 BauGB für die Erschließung der Grundstücke Gemarkung Vossenack, Flur 4, Nr. 197, 198, 189, 188 und 187, im Bereich der Straße „Im Unterdorf“ (L 218) im Ortsteil Vossenack zugestimmt. Die im Innenbereich liegenden Grundstücke können nunmehr bebaut werden.

In Kürze ist mit Anträgen von Bauwilligen zur Errichtung von Wohnhäusern zu rechnen. Damit Bauwillige bei Baubeginn rechtzeitig Verbindung mit den Versorgungsträgern für einen Wasser- und Stromanschluss stellen können, ist eine Straßenbezeichnung erforderlich und eine Hausnummerierung vorzunehmen. Ortsvorsteher Nießen regt an, die im beigefügten Flurkartenausschnitt gekennzeichnete Erschließungsstraße von der Straße „Im Unterdorf“ ausgehend den Straßennamen „Kreuzheck“ zu geben. Die Wegeführung kann der beigefügten Kopie aus dem GEO-Informationskataster entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts fasst der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt, die von der Straße „Im Unterdorf“ abzweigende Baustraße im Bereich der „inneren Erschließung“ im Ortsteil Vossenack, Gemarkung Vossenack, Flur 4, Flurstücke 190 und 191, die Straßenbezeichnung „Kreuzheck“ zu geben.

Finanzielle Auswirkungen ? Nein

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)